

Pflichten des Anschlussnehmers

Auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 600 (TRGI 2018) obliegen die nachfolgenden Pflichten dem Anlagenbetreiber (Anschlussnehmer). Sie dienen dem sicheren Betrieb der Heizungsanlage mit Gas:

- Die Leitungen sind gegen Beschädigungen aufgrund mechanischer, chemischer und thermischer Belastungen zu schützen.
- Die einwandfreie, stabile Rohrhalterung ist auf Dauer zu erhalten.
- Bei nachträglicher Verkleidung freiverlegter Innenleitungen ist für ausreichende Be- und Entlüftung der dadurch entstandenen Hohlräume zu sorgen.
- Verbleibende Leitungsöffnungen (Leitungsenden und -auslässe) sind vorschriftsmäßig zu verwahren – eine geschlossene Absperreinrichtung reicht nicht aus.
- Bei der Nutzungsänderung von Räumen sind eventuelle Auswirkungen auf vorhandene Leitungsanlagen von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) oder der Netzwerke Saarlouis GmbH prüfen zu lassen.
- Der Verlauf verdeckt verlegter Leitungen muss bekannt sein.
- Gasschlauchleitungen müssen spannungs-, knick- und verdrehfrei benutzt werden und dürfen wie die Geräteanschlussarmaturen nicht übermäßiger Erwärmung ausgesetzt sein.
- Absperreinrichtungen müssen funktionsfähig und jederzeit bedienbar sein.

Weitere Kontroll- bzw. Überprüfungszeiträume:

- **Einmal jährlich** Innenleitungsanlage entsprechend der vorgenannten Anforderungen gezielt einer Sichtkontrolle unterziehen oder unterziehen lassen. Dabei gleichzeitig auf Gasgeruch achten.
- **Alle 12 Jahre** durch ein VIU Gebrauchsfähigkeitsprüfung oder Dichtheitsprüfung bzw. bei frei zugänglichen Leitungen auch Sichtprüfung auf Dichtheit mit schaubildenden Mitteln oder Gasspürgerät durchführen lassen.